

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel CASIPLUS Biozid Konzentrat
Version 5 Versionsdatum 03.12.2014

Druckdatum 03.12.2014 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator	---
Name: Stoffbezeichnung	CASIPLUS Biozid Konzentrat
Handelsname	---
Handelsname	CASIPLUS Biozid Konzentrat
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	---
Allgemeine Verwendung	Desinfektionsmittel
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	---
Hersteller	CASIPLUS GmbH Morellstraße 33i -86159 Augsburg info@casiplus.de
Telefon	+49 821/497087-25
Telefax	+49 821/497087-26
1.4 Notrufnummer	---
* Name	CASIPLUS GmbH / Tel. +49 821/497087-25 Montag bis Freitag 8.30 - 17.00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	---
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	---
Gefahren	Xi reizend N umweltgefährlich
 	
R-Sätze	R36/38 Reizt die Augen und die Haut. R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)	---
* Einstufung	Aquatic Acute 1; H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
2.2 Kennzeichnungselemente	---
Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45)	---
Gefahren	N umweltgefährlich Xi reizend

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel CASIPLUS Biozid Konzentrat
Version 5 Versionsdatum 03.12.2014

Druckdatum 03.12.2014 2 / 9

**R-Sätze**

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S36 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Kennzeichnung (CLP)

*** Gefahren**

GHS07 Ausrufezeichen
GHS09 Umwelt

*** Signalwort**

Achtung

*** Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

*** Sicherheitshinweise**

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung von grenzflächenaktiven Inhaltsstoffen mit Alkoholen und Additiven.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Propanol: 1 % - 2,5 %
CAS-Nummer: 67-63-0
EU-Indexnummer: 603-117-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 200-661-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-21194557558-25
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: F - Xi / R-Sätze: 11 - 36 - 67
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3; H336

Didecyldimethylammoniumchlorid: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 7173-51-5
EU-Indexnummer: 612-131-00-6

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel CASIPLUS Biozid Konzentrat
Version 5 Versionsdatum 03.12.2014

Druckdatum 03.12.2014 3 / 9

EINECS / ELINCS / NLP: 230-525-2
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
Gefahren: C - N / R-Sätze: 22 - 34 - 50
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 3; H301 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410 /
Skin Corr. 1B; H314

Quartenäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl((ethylphenyl)methyl)dimethyl-,
Chloride: 1 % - 5 %

CAS-Nummer: 85409-23-0

EINECS / ELINCS / NLP: 287-090-7

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahren: C - N / R-Sätze: 22 - 34 - 50

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410 /

Skin Corr. 1B; H314

Quartenäre Ammoniumverbindung, Benzyl-C12-16-alkyldimethylchloride: 1 % - 5 %

CAS-Nummer: 68424-85-1

EINECS / ELINCS / NLP: 270-325-2

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Gefahren: C - N / R-Sätze: 22 - 34 - 50

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410 /

Skin Corr. 1B; H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort
Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Arzt
hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit
fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.
Niemand darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. KEIN
Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

* Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

* Hinweise für den Arzt

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel CASIPLUS Biozid Konzentrat
Version 5 Versionsdatum 03.12.2014

Druckdatum 03.12.2014 4 / 9

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren ---

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen ---

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung ---

Verfahren zur Reinigung Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Hinweise ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung ---

Hinweise zum sicheren Umgang Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten ---

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Keine bekannt

7.3 Spezifische Endanwendungen ---

* Spezifische Endanwendungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter ---

Expositionsgrenzwerte: Komponenten ---

MAK-Grenzwerte für Inhaltsstoff

2-Propanol

Land	Art	Wert	Einheit	Text
D	Schwangerschaftsgruppe	0,000	nicht erforderlich	Y
D	Spitzenbegrenzung	2,000	nicht erforderlich	Überschreitungs faktor
D	MAK	500,000	mg/m ³	-
D	MAK (TRGS 900)	200,000	ml/m ³	-

MAK-Grenzwerte für Inhaltsstoff

Didecyldimethylammoniumchlorid

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel CASIPLUS Biozid Konzentrat
Version 5 Versionsdatum 03.12.2014

Druckdatum 03.12.2014 5 / 9

Land	Art	Wert	Einheit	Text
	MAK-Grenzwerte für Inhaltsstoff			Quartenäre Ammoniumverbindungen, C12-14-Alkyl((ethylphenyl)m
Land	Art	Wert	Einheit	Text
	MAK-Grenzwerte für Inhaltsstoff			Quartenäre Ammoniumverbindung, Benzyl-C12-16-alkyldimethylch
Land	Art	Wert	Einheit	Text

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filtergerät Typ ABEK benutzen.

Handschutz

Schutzhandschuhe Geeignetes Material: Nitrilkauschuk Durchdringungszeit > 480 min Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

* Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation, Oberflächenwasser, Keller oder Gruben gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

flüssig

Farbe

klar

Geruch

nach Seife

Flammpunkt/Flammbereich

> 100 °C -

Selbstentzündungstemperatur

* Brandfördernde Eigenschaften

nicht selbstentzündlich

* Explosionsgefahr

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte

Dichte

0,985 g/cm³

PH-Wert

6 - 8

Löslichkeit

Wasserlöslichkeit Text

vollständig mischbar

Viskosität

Viskosität dynamisch von

20°C 13 mPa/s

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

* Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel CASIPLUS Biozid Konzentrat
Version 5 Versionsdatum 03.12.2014

Druckdatum 03.12.2014 6 / 9

10.2 Chemische Stabilität	---
* Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	---
* Polymerisation	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	---
Zu vermeidende Bedingungen	Vor Hitze schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	---
Zu vermeidende Stoffe	starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	---
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Thermische Zersetzung	Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen ---

Toxikologische Prüfungen ---

Toxikologische Prüfungen: Komponenten ---

Toxikologische Daten

2-Propanol

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	mg/kg	5280,000	-
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen	mg/kg	12800,000	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte	mg/l	47,500	8h

Toxikologische Daten

Didecyldimethylammoniumchlorid

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
oral	LD50	Ratte	mg/kg	238,000	OECD 401
dermal	LD50	Kaninchen	mg/kg	3342,000	-

Toxikologische Daten

Quartenäre Ammoniumverbindung, Benzyl-C12-16-alkyldimethylch

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
dermal	LD50	Kaninchen	mg/kg	3340,000	24h
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	mg/kg	344,000	-

* Nach Hautkontakt	nicht ätzend OECD 431
* Nach Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Einstufungsrelevante Beobachtungen	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen (CLP)	---
* Einstufungsrelevante Beobachtungen	Nach den vorliegenden Daten erfüllt der Stoff nicht die Kriterien für CMR-Stoffe der Kategorie 1 und 2 gemäß 67/548/EWG.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität ---

Ökotoxische Wirkungen ---

Ökotoxische Wirkungen: Komponenten ---

Ökologische Daten

2-Propanol

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
---------------	---------	---------	---------	-------	------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel CASIPLUS Biozid Konzentrat
Version 5 Versionsdatum 03.12.2014

Druckdatum 03.12.2014 7 / 9

Bakterientoxizität:	EC10	Pseudomonas putida	mg/l	5175,000	18h, DIN 38412
Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	mg/l	13299,000	48h
Algtoxizität:	EC50	Desmodesmus subspicatus.	mg/l	1000,000	72h
akute Fischtoxizität	LC50	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	mg/l	9640,000	96h
Akute Toxizität	EC50	veränderte Belebtschlammkonzentration.	mg/l	1000,000	Atmungshemmung

Ökologische Daten

Didecyldimethylammoniumchlorid

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
Biologischer Abbau:	OECD 301	nicht erforderlich	%	72,000	28d
Biologischer Abbau:	OECD 303	nicht erforderlich	%	91,000	24-70d, OECD-Confirmatory-Test
Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	mg/l	0,190	96h, US-EPA
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	mg/l	0,062	48h, EPA-FIFRA
Aquatische Toxizität	EC50	Belebtschlamm	mg/l	11,000	3h, OECD 209, M-Faktor: 10
Aquatische Toxizität	ErC50:	Pseudokirchneriella subcapitata	mg/l	0,026	96h, OECD 201
Aquatische Toxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	mg/l	0,010	21d, OECD 211
Aquatische Toxizität	NOEC	Brachydanio rerio (Zebrafisch)	mg/l	0,032	34d, OECD 210

Ökologische Daten

Quartenäre Ammoniumverbindung, Benzyl-C12-16-alkyldimethylch

Anwendungsweg	Methode	Spezies	Einheit	Dosis	Text
Biologischer Abbau:	OECD 301	nicht erforderlich	%	95,500	CO ₂ , 28d
Biologischer Abbau:	OECD 302	nicht erforderlich	%	99,000	SCAS Test, 7d
Biologischer Abbau:	OECD 302	nicht erforderlich	%	90,000	OECD Confirmatory-Test
Aquatische Toxizität	LC50	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	mg/l	0,280	96h, US-EPA
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	mg/l	0,016	48h, OECD 202
Aquatische Toxizität	EC50	Belebtschlamm	mg/l	7,750	3h, OECD 209; M-Faktor: 10
Aquatische Toxizität	ErC50:	Pseudokirchneriella subcapitata	mg/l	0,049	72h, OECD 201
Aquatische Toxizität	NOEC	Pimephales promelas (Dickkopflritze)	mg/l	0,032	34d, EPA-FIFRA
Aquatische Toxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	mg/l	0,???	21d, EPA-FIFRA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

* Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

* Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

* Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

* Allgemeine Hinweise

Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern. Sehr giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

* Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

* Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel CASIPLUS Biozid Konzentrat
Version 5 Versionsdatum 03.12.2014

Druckdatum 03.12.2014 8 / 9

Abfallschlüsselnummer Text

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	---
UN-Nr. ADR/RID	3082
UN-Nr. IMDG	3082
UN-Nr. IATA	3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	---
Bezeichnung des Gutes: ADR/RID	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Bezeichnung des Gutes: ADN	UMWELTGEFÄHRDEND
Richtiger technischer Name: IMDG	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
Richtiger technischer Name: IATA	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
14.3 Transportgefahrenklassen	---
Klasse ADR/RID	9
Code: ADR/RID	M6
Klasse IMDG	9
Klasse IATA	9
14.4 Verpackungsgruppe	---
Verpackungsgruppe ADR/RID	III
Verpackungsgruppe IMDG	III
Verpackungsgruppe IATA	III
14.5 Umweltgefahren	---
* Marine Pollutant - IMDG	yes
* Marine Pollutant - ADN	yes
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	---
Landtransport	---
Gefahrauslöser	Alkyldimethylbenzylammonium chloride
Gefahrzettel ADR	9
Begrenzte Mengen	5L
ADR	---
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkung	(E)
Gefahrnummer	90
Seeschiffstransport	---
Gefahrauslöser	Alkyldimethylbenzylammonium chloride
EmS	F-A;S-F
Lufttransport	---
Gefahrauslöser	Alkyldimethylbenzylammonium chloride

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Artikel CASIPLUS Biozid Konzentrat
Version 5 Versionsdatum 03.12.2014

Druckdatum 03.12.2014 9/9

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

* Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europa

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse

2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Sätze

R11 Leichtentzündlich.
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34 Verursacht Verätzungen.
R36 Reizt die Augen.
R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

* **Gefahrenhinweise (CLP)**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H401 Giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.